

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Ökoaktionsplan auf Forschung beschränken**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 29
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ökoaktionsplan

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	10.160,0	-2.660,0	7.500,0
Eigene Erlöse	800,0	-800,0	0,0
Produktabgeltung	9.360,0	-1.860,0	7.500,0

Verpflichtungsermächtigungen:	Beträge in EUR		
	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen zu Titel			
Verpflichtungsermächtigungen 2022	1.500.000	0	1.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	1.500.000	0	1.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	1.500.000	0	1.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	1.500.000	0	1.500.000
Gesamtverpflichtung	6.000.000	0	6.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Wenn der Verbraucher in die Verantwortung genommen werden soll, über die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und- methoden zu urteilen, muss für ihn eine große Transparenz und eindeutige Kennzeichnung der Produkte gegeben sein.

Diese grundsätzlichen Fragen sind in einem gesellschaftlichen, politischen Diskurs zu erarbeiten. Es muss den Landwirten überlassen bleiben, mit welchen Produktionsmethoden diese Bedingungen wirtschaftlich sinnvoll, im Rahmen der im Markt zu erzielenden Preise, erfüllt werden können.

Forschung in diesem Bereich kann weiter gefördert werden. Die jährlichen Mittel werden auf die Höhe der Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Mio. Euro gesetzt.

Weiterhin ist der Mittelansatz um die Mittel zu verringern, welche aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ entnommen werden sollen. Das Sondervermögen ist ausschließlich zur Bekämpfung von Auswirkungen der COVID-19 Pandemie vorgesehen.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou